



## Anpassung der Vorgaben gem. Corona-Bekämpfungsverordnung für den Zugang zur Kreisfeuerwehrzentrale ab dem 15.11.2021

Die z.Zt. sehr stark steigenden Corona Inzidenzzahlen veranlassen den KfV Segeberg die Schutzmaßnahmen für alle Beteiligten im Haus, in der Ausbildung und bei Veranstaltungen zu erhöhen.

Ab Montag, den 15.11.2021 gilt bis auf Weiteres die 2G plus Regel. Demnach haben nur geimpfte und genesene Personen in Verbindung mit einem aktuellen Testnachweis Zutritt zum Gebäude oder zu Veranstaltungen des KfV.

**Als Testnachweis gilt ein aktuelles negatives Testergebnis (24 Stunden für Antigen-Schnelltest, 48 Stunden für PCR-Tests) oder ein vor Ort im vier Augen Prinzip durchgeführter Selbsttest.**

Für Seminare und Veranstaltungen durch Dritte trägt der Veranstalter die Verantwortung für die organisatorische Umsetzung der o.g. Regelungen.

Für die Nutzung der Atemschutzbelastungsstrecke gilt die 3G Regel, das durchgängige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist einzuhalten.

Die Mitarbeiter, Ausbildungsleiter und Leiter der Einheiten sind zur Kontrolle befugt. Für gebuchte Seminare und Nutzung der Schulungsräume zeichnet der Schulungsleiter verantwortlich.

Bad Segeberg, 16.11.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. L. W.' or similar, written in a cursive style.

Kreiswehrführer